

Männer der Gegenwart.



Neue Folge. II.

Dr. Alexander Bach,
f. f. österreichischer Minister bes Innern.

Leipzig, Bereins - Berlagebuchhandlung. 1850. Univ. Bibl.

Der erste bürgerliche Minister Desterreichs, seit dieses als eine Macht von Bedeutung in der Geschichte auftritt, ist 1814 zu Wien geboren. Jung wie Metternich fam er zur Gewalt, die Folge wird lehren, ob

The big that become a supplied to the supplied by the common of the common supplied to the supplied by the sup

er fie auch fo lange, wie diefer, behaupten wird.

Alexander Bach, der Sohn eines der renommirtesten Abvocaten Wiens, der selbst in den Provinzen eine bedeutende Clientel hatte, studirte die Rechte an der Wiener Universität, und wurde, wenig über zwanzig Jahre alt, zum Doctor promovirt. Die einflußreichen Ber-bindungen seines Vaters verschafften ihm, außer der Reihe, ein Landes-advocaten-Besugniß, und so übernahm er die Geschäfte seines Vaters gleich nach dessen Die Aufgabe, den alten Ruf seiner Kanzlei aufrecht zu erhalten, löste er mit eben so viel Glück als Geschick, und erfreute sich des allgemeinsten Vertrauens. Personen, die mit ihm in Geschäftsverbindung standen, rühmen die Sicherheit und Schnelligkeit, mit welcher er auffaßte und ausführte.

Bereits zwei Sahre vor ber Margrevolution hatte Bach fich mit ben Rubrern ber alten landständischen Dpposition und ben liberalen Profefforen ber Wiener Universität verftanbigt, bag man Borbereitungen treffen muffe, wenn ber unausbleibliche Wechfel in den öfterreichischen Berhaltniffen wirklich eintreten werde. Diefe Berren, verftärft burch Mergte, Advocaten, einige Gelbmanner und Rautleute, bilbeten den Kern einer Opposition, die ohne ben Sturm bes Marg, wenn auch langfam und allmälig, aber ficher ben Uebergang zu einem vernünftigern, beilfamern Spftem berbeigeführt hatte. Nach bem rapiden Berlauf ber Greigniffe, wo im Fluge verlangt murbe, mas fie Schritt vor Schritt und auf mancherlei Umwegen angeftrebt hatten, murben ihre Bemühungen, ibre Ausbauer, ber gabe Muth, mit bem fie an ihr fcmeres Wert gingen. allerdings nicht gewürdigt, aber bie unbefangene Beurtheilung fann ihre Berbienfte nicht verkummern laffen. Wenn auch in acht Tagen bes Mary die Bestrebungen von Sabren weit überflügelt, wenn alle Spuren biefer von bem gewaltig auftretenden Riefen ber Bewegung verwischt murben, fo wird die Geschichte boch auf biefe Anfange gurudgeben muffen. Es ift mit eine ber ungludlichften Dagregeln ber Demofratie gewesen, Die alte Opposition ihres thatfachlichen

Berdienstes berauben zu wollen, indem man im Uebermuth bes leicht errungenen Sieges die geringen Erfolge berfelben dem Spotte preisaab. Dieser Pfeil sprang seiner Zeit auf den Schüben guruck.

Die alte ftanbifche Dopofition bewegte fich auf bem beschrantten Terrain einer fleinen Proving, welcher einzig ber Umftand, baf Die Refidengstadt Wien, ber Mittelpunkt bes gangen Reiches, in ihren Marten, liegt Bedeutung verlieh. Diefes Wien aber, ber Sauptfactor, war so aut wie nicht vertreten, und konnte nur außervarlamentarische Bundesgenoffen fenden, fein Gewicht alfo nur mittelbar in die Bagschale werfen. Deffenungeachtet mar biefe Unterftugung eine febr forberliche. Größere, reichere Provinzen wie Bohmen und Mahren unterordneten fich freiwillig, ihre gleichgefinnten, gleichstrebenden Landtage holten die Parole aus bem Standehaufe zu Bien, wo die meifte Intelligenz und geiftige Rraft ber Sache bes Fortschrittes jugemenbet war. Bach gehörte zu Denen, welche bie parlamentarischen Rampfer inspirirten, und ihnen mit jenen Rlugheitefunften an die Sand gingen, Die auch die ichuchternfte Opposition zu Metternich's Beit nicht außer Acht laffen burfte. Da man bas alte Berbot, bas ben einzelnen Standeversammlungen ben Bertebr mit ben übrigen unterfagte, umgeben mußte, brauchte man allerlei Mittelpersonen. Die Mitglieder ber Landtage konnten nur als Privat= personen einander in Renntnif von ihren Absichten feten, und waren Daber genöthigt, ben perfonlichften Austausch an Die Stelle ber verbotenen amtlichen Correspondeng ju feben. Daburch aber entftand ber Nachtheil, daß fie Alles ifolirt für fich thun mußten, daß bie weitern Rreise bes Bolfs nichts ober nur Ungenugendes über ihre Birffamfeit erfuhren, und eine wirfliche allgemeine Unterftugung feitens der öffentlichen Meinung nicht zu erlangen mar. 3m Gegentheile entfremdete fie fich die jungen Demofraten, Die, wenn auch vereinzelt, aber ber Bahl nach ziemlich bedeutend, diefe Beftrebungen mit tiefem Distrauen betrachteten und barin nur "bie Berrichfucht einer privilegirten Rafte" faben. Es murben baber Berfuche gemacht, eine Bereinigung mit ben außerparlamentarifchen Gefinnungsgenoffen auf einem breitern juganglichern Terrain angubahnen. Um biefe Berffandigung und eventuell Bereinigung mit ber Bourgeoifie berbeizuführen, Dienten in Wien wie in ben Provingen zunächst bie Gewerbe- und Ackerbauvereine. Diefe, unter bem unmittelbaren Protectorate bes Erzberzogs Johann ftebend, boten für biefen vorläufigen 3med ben ficherften, weil ber Polizeiwillfur zu meift entrückten. Boben.

Mittlerweile konnte man einen Schritt weiter, und auf einen birecten Mittelpunft lossteuern: wir meinen die Gründung bes juridifch politischen Lefevereins in Wien, ein Unternehmen, um bas der gewandte und muthige Bach fich die wefentlichften Berdienfte erwarb. Sier mar fur alle Falle eine Concentrirung ber beften geistigen Kräfte möglich. Bach mar einer ber Gründer und Leiter beffelben, und vertrat ibn mit Energie und Klugheit gegen die Unfechtungen bes Polizeiprafidenten Gedlnigft, biefer willfährigften und heraloseften aller Creaturen Metternich's. Diefer sowie fein Satellit täuschten fich über die mögliche Bedeutsamkeit eines Bereins nicht, in bem fich alle begabten und angefehenen Manner gufammenfanden, bie aus ihrer Unzufriedenheit mit bem herrschenden Spftem fein Sehl machten. Gedlnitfi außerte, als ber Berein gegen bie Denunciationen protestirte, benen ber Polizeiprafent fogleich bas willfährigste Dhr lieb: "Die Berren werben fich noch ju Berbrechern lefen!" Reine Gelegenheit, bem Berein hemmniffe und Berdrieflichkeiten, wie man faat, zwifchen die Beine zu werfen, wurde unverfucht gelaffen, und wer die Mittel fennt, über welche ber Polizeiprafident, von ber bochften, gewaltigften Autoritat im Staate unterftust, ja aufgefobert, jener Beit zu verfügen hatte, wird glauben, bag bie Beration bis ins Unerträgliche ging, und viel Entschiedenheit und fefter Bille bazu gehörte, fie zu ertragen ober gar zu überwinden.

Die alte Staatsmafchine ging übrigens feit einiger Beit fcmerer, namentlich murbe ichon gegen bas Ende bes Jahres 1847 ein bedenkliches Knarren und Aechzen vernehmlich. Das Publicum borchte auf - man zweifelte nur, ob es ber Mangel an Del fei. daß die alten Raber fo ftohnten und langfamer gingen, ober ob die Speichen allgemach murbe zufammenbrachen und die abgefahrenen. Spindeln ben Dienst verfagten. Die Geldnoth mar fein Geheimniß mehr; tropbem bag ber Gurs ber öfferreichischen Papiere auf ben Borfen boch erhalten wurde, fingen voraussichtige Leute bereits ju fürchten an. Die immerwährenden Unleihen machten ftubig: "Go lange Frieden, bieg es, und immer Gelbnoth, wo foll bas binführen?" Aber nicht nur von biefer Seite ber murben bie Leute beunruhigt, man borte immer wieder von ernftlichen Berwurfniffen im Schoof ber faiferlichen Familie und von Zwiespalt unter ben Gewaltigen felbft, welche bas Ruder bes Staats fteuerten. Aber es verlautete auch, bag Metternich und fein Softem fefter als je ftanden, baß alle biefe Berfuche gegen ihn nur bazu bienten, fein Unfeben und feine Gewalt zu vergrößern, und bag ber Minifter

Rolowrat fogar feinen Rucktritt erflart habe. Man legte im Dublicum dem Ausscheiden biefes altersschwachen Mannes eine viel ju große Wichtigkeit bei, aber als ein Zeichen konnte Diefer Schritt allerdings gelten, daß Metternich, geftütt auf den Erzherzog Ludwig. ben eigentlichen Regenten und Bormund Raifer Ferdinand's, jedem Einfluß und jeder Unftrengung die Spite bieten fonne. Bom Raifer felbft mar nichts zu erwarten, nicht viel mehr vom Erzbergog Frang Rarl, feinem Bruder und prafumtiven Nachfolger. Der Gine war durch das Teftament feines Baters unter die Curatel der fogenannten "Conferenz" gesteckt, beren Glieber die Erzberzoge Ludwig und Franz Rarl sowie die Minister Metternich und Rolowrat maren, also macht - und willenlos bis zur völligen Dhnmacht, ber Anbere wieder fo schwach, bag er fich nicht einmal in feinem eigenften Intereffe, als prafumtiver Thronerbe, zu einem festen und entschie= benen Entschluß aufzuraffen vermochte. Er hatte Diefen Muth nicht einmal, als feine Frau, die Erzherzogin Sophie, die jederzeit ben größten Ginfluß auf ibn ausübte, von ber Sartnäckiafeit Metternich's ber brobenden Bewegung gegenüber erschreckt, ihn bringend auffoderte, Diefem entgegenzutreten; feine ftumme Refignation, als man feinen Bruder zur Abdankung vermochte, und er feinem Sohne an feiner Statt die Rrone der Sabsburger auffegen ließ, fpricht nur bafur, bag er feinen Chraeix habe, vielleicht wenn wir ben besten Fall annehmen wollen, für seine religiofe Scheu vor bem Bruche feierlich beschworener Vertrage und Verheißungen, aber nie und nimmer für eine ftarte muthige Seele.

Der Hartnäckigkeit Ludwig's und Metternich's, die alle Gewalt in der Hand hatten, gegenüber schien alle Bemühung, eine Beränderung auf friedlichem, gütigem Wege herbeizuführen, völlig vergeblich, und es ist der alten Opposition hoch anzurechnen, daß sie darum den Muth nicht verlor. Freilich kam nun ein gewaltiger

Bundesgenoffe auf den Flügeln des Sturmwindes.

Die Bewegung in Frankreich, vor dem Ausbruch der Februarrevolution, wirkte sogleich, unmittelbarer und unvergleichlich stärker
auf alle Schichten des Volks in Desterreich, die solcher Bewegung
überhaupt zugänglich waren, als alle andern, frühern Ereignisse dieser Art. Metternich horchte betroffen und überrascht auf das Sausen in der Luft, auf die Anzeichen eines rasch nahenden Sturmes,
aber die glücklichen Erfolge eines langen Lebens hatten ihn stolzer
und sicherer gemacht, als ein weiser Staatsmann sein darf, und
wenn ihm das Glück noch getreuer und williger diente. Er war

ein politischer Polyfrates, ber nicht einmal einen Ring opfern wollte. Die Liberalen in Defferreich nahmen ben Gieg ber Republif für ben Augenblick mit ftiller Freude auf, weil fie nicht an die Fortbauer berfelben bachten und glaubten. Als Intermeggo mar, feiner ungeheuren Tragmeite megen, biefe fiegreiche Revolution willfommen. Run famen bie einzelnen Rrafte ber Opposition, ben juribifch = politischen Lefeverein voran, in Bewegung - am weitesten ging bie Univerfität. Aber noch bachte Niemand, Die vereinzelt baftebenben Radicalen ausgenommen, an eine gewaltfam burchzusetenbe Beränderung ber Staats = und Regierungsform. Man wollte gunachft nur Metternich's Entfernung, Diefer Alp follte erft vom Leibe Defterreichs geftogen fein, damit biefes in frifder Rraft erwache. Dann wollte man einen Schritt über die Provinziallandtage hinaus, etwa wie in Preußen, und erft nach grundlicher Borbereitung, nach reiflichen Erörterungen ein abschließendes Berfaffungswert, bas gemiffermaßen Defferreich auf gleiche Stufe mit ben conftitutionellen Staaten bes übrigen Deutschland ftellte. Db Berr Bach, ber unter Diejenigen geborte, welchen man bie Bestimmung bes zu Erreichenben, bas lette Bort gemiffermaßen überließ, bamals ichon an bie von ihm jest fo eifrig verfochtene Centralisation bachte, ift bochft unwahrscheilich, wir glauben, daß alle Combinationen ber Liberalen auf ber Grundlage bes Bundestages und Staatenbundes gegenüber Deutschland, ber Personalunion gegenüber Ungarn und Siebenburgen beruhten. Wir glauben fogar, bag aller vormärzliche Liberalismus wefentlich foberaliftisch war, wenigstens geben bie Lebenszeichen biefer Partei, Die Bucher ber Andriani, Szechenni und anderer ihrer Wortführer, ausgiebiges Beugniß bafur.

Mit dem Falle Metternich's und während der ersten provisorischen Maßregeln tritt Bach in den Vordergrund, allein, noch getragen von seiner Partei, aber eben sichtbar über ihr. Er befand sich unter den Vertrauensmännern, welche die neugebildete Regierung berief, und erscheint mit D. Seiller, dem spätern Gemeinderathspräsidenten, als Vertreter des Advocatengremiums. Diese Commission hatte jedoch nur eine vorübergehende Wirksamkeit; sie wurde bald durch die raschgebildeten verschiedenen Volksvereine in ihrer eigentlichen Ausgabe, die Stimmung und die Wünsche des Volks der Regierung mitzutheilen und dieser rathend zur Seite zu stehen, erssetz; die Volksvereine verstanden das Petitioniren in kurzer Zeit besser als die Commission.

Der juridifch-politische Lefeverein zerfiel jedoch fcon in ben er-

ften Bochen ber Bewegung in zwei Parteien, die fich bald mit Erbitterung entgegenftanden, jener bes Bunbesftaats in Bezug gu bem in voller Bewegung begriffenen Deutschland, bes Aufgebens in einem großen einigen Deutschland, und jener bes Staatenbundes, die im Gangen und Großen die Berhältniffe beibehalten wollte, wie fie eben bestanden, nur mit Menderungen, die den Diplomatischen Umfang nicht alterirten, ben man fur Deutschland geschaffen batte, ber aber feineswegs ein naturlicher mar. Bach gehörte gu ben entschiedenen Anhangern und Borfampfern biefer letten Partei, er fprach fich entschieden gegen bie Concessionen aus, die man mittlerweile ben fturmifchen Ungarn gemacht hatte, und ba die fogenannte "fcmargrothgoldene" Partei, Die "Aufgeben in Deutschland" gu ihrem Bahlfpruche erforen hatte, meift aus ben rabicalen Glementen beftand, fo wich Bach vor ihr bereits in ein confervatives Gleis gurud. Er antwortete ihren heftigen und ungeduldigen Anfoderungen mit feinem Bahlfpruche: "Befonnen aber entschieden vorwarts!" Sener Beit erfreute er fich übrigens noch einer ausgezeichneten Dopularität. Das Minifterium Pillersborff blieb in unausgefettem Berfehr mit ihm, bis es abtreten mußte, Die octropirte Berfaffung vom Mai 1848 gurudgenommen und bie Ginberufung eines, aus einer einzigen Rammer beftebenben conftituirenden Reichstages ausgesprochen murbe. Baron Dobblhof, ber feiner Beit muthige Borfampfer ber niederöfterreichischen ftandifchen Opposition erhielt ben Auftrag, ein neues Ministerium zu bilben, und Bach trat als Juftigminister in baffelbe ein. Weffenberg, ber bem Fürften Metternich feiner Beit hatte weichen muffen, und lange, lange Sabre in einfamer freiwilliger Berbannung jugebracht hatte, übernahm bas Meußere, Dobbihof felbft bas Innere, General Latour wurde Rriegs= minifter, und der ehemalige Secretair des Llond, jegige Sournalift und Redacteur Schwarzer erhielt, als auffällige Concession an Die Demofratie, bas Portefeuille ber öffentlichen Arbeiten. Bach's perfonliche Freunde waren nun an der Gewalt, auch herr von Schmerling, ber mittlerweile nach Frankfurt geschickt worden mar, um bem verscheibenden Bundestag die Grabrede zu halten, mar gur Bilbung bes neuen beutschen Reichsminifteriums auserseben. Die Partei welche Bach bisher mit geleitet hatte, befand fich am Biele ihrer perfonlichen Bunfche, wenn auch fcon weit über die Grenze ihrer politischen, die fie, von der Energie und plotlichen Berbreitung der radicalen Partei erschreckt, fich im Stillen ftecte, binausgebrangt. Bahrend ber Raifer ben Advocaten Bach in feinen Rath berief und

ihm das in Desterreich, wo die größten Reformen in diesem Fache bevorstanden, so wichtige Portefeuille der Zustiz übertrug, ehrte ihn der bedeutendste Wahlbezirk Wiens — die Vorstadt Wieden — durch die Wahl zu ihrem Abgeordneten für den constituirenden Reichstag.

Bach arbeitete mit Talent und Energie an der Umgestaltung des Justizwesens. Er hatte ein unermeßliches Feld vor sich, und leistete in dieser stürmischen, gestörten Zeit das Mögliche. Aber so wenig ihm selbst seine Gegner das Zeugniß rastlosen Fleißes und großer Begabung versagen, wurde dafür seine politische Wirksamkeit und sein Verhalten dem Reichstage gegenüber der Gegenstand der

heftigften Angriffe von Seite ber Radifalen.

Unter seinen Gegnern machte sich der frühere Obmann des Deutschen Vereins in Wien und Reichstags-Deputirte für Saat, D. Löhner, das hervorragendste Rednertalent und einer der Führer der Linken, besonders bemerkdar. Bach, der schon seit dem Mai im Herzen mit der Volkspartei gebrochen hatte, setze ihr nun den offensten Widerstand bei jedem Schritte entgegen, den sie unternahm. Gegen Riemand war die Linke so gereizt und erbittert, aber die Persönlichsteit des Ministers, seine höhnische und wegwerfende Weise, wenn er Interpellationen beantwortete oder Anträge bekämpste, trug allerdings das Meiste zu solcher Stimmung bei.

Bei Gelegenheit der Berathung über den vielbesprochenen Untrag bes Deputirten Rudlich, Die Aufhebung der Unterthanenverhältniffe und die Entlaftung des bauerlichen Grundeigenthums betreffend, trat Bach mit jener offenen Erklarung hervor, welche bas Minifterium Dobblhof, bas bisher immer noch, wenigstens im Lande, als ein bemofratisches volksfreundliches betrachtet murbe, grundlich von ber Partei trennte, aus welcher es hervorgegangen war. Bach erflärte nämlich biefen Antrag als eine Cabinetefrage, und gradezu, baß bas Ministerium nicht allein auf die Entschädigung ber bisberigen Grundobrigfeiten im Princip, fondern auch barauf bestehe, baf ein bedeutender Theil diefer Entschädigung unmittelbar von den bisberigen Unterthanen felbft getragen werbe. Bach erbitterte bie Dpposition bei biefer Gelegenheit um fo mehr, als er biefe Erflarung bereits nach dem Schluß der Debatte abgab und badurch Bermirrung in ihre biesmal, burch bie gablreichen Betheiligten im Reichstage, verftärften Reihen brachte. Man schleuderte Die beftige Unflage gegen ihn, daß er durch diefen Coup den Reichstag habe terrorifiren wollen. Die Erbitterung gegen die Minifter fteigerte fich gegen ihren Bortführer wo möglich noch bei ber auf ben Befchluß über ben Rublich'schen Antrag folgenden Sanctionsfrage. Wir ziehen hier die betreffende Stelle aus den "Deutschen Fahrten" des damaligen Deputirten Schuselka, der diesen wichtigen Gegenstand ebenso klar als unbefangen bespricht.

"Wie in der Entschädigungefrage bas Minifterium, fagt ber tüchtige Sprecher ber Linken mit anerkennenswerther Offenheit, fo fehlte bei ber Sanctionsfrage die liberale Partei. Ich habe mich fcon bei Befprechung bes Frankfurter Parlamentes ehrlich babin erklart, bag ich eine eigentlich und ftreng fouveraine conftituirenbe Berfammlung neben einem in anerkanntem Rechte auf dem Throne figenden Monarchen fast für eine Unmöglichkeit halte. In Defterreich machte fich, wie ich ebenfalls bereits erwähnte, Diefelbe Bahrbeit geltend und trat zum erften mal bei bem Gefet über bie Aufhebung ber Unterthänigkeit verberblich ins Leben. Der Thron mar in Defterreich nicht erledigt, das Recht bes Monarchen nicht fuspenbirt. Man erkannte und fprach es allgemein auch im Reichstage aus, daß ber gutige Raifer Ferdinand aus freier Entschliegung feinen Bolfern Die Freiheit gewährt. Gine Deputation bes Reichstages hatte ihn aufgefodert nach Wien zurückzukehren, um dem «ruhm= voll begonnenen Berfaffungewerke jene Beihe zu geben, Die bes Bolfes treue Pietat aus Seiner Gegenwart abzuleiten bereit ift» *).

Bei seiner Rückschr wurde Kaiser Ferdinand vom Jubel des Volkes und von dem gesammten Reichstage empfangen. Bei solscher Sachlage war es — mild gesagt — ein unheilvoller Widersspruch, von dem regierenden Monarchen zu verlangen, daß er sein anerkanntes constitutionelles Recht der Theilnahme an der Gesetzebung gänzlich ruhen lassen und sich unbedingt den Beschlüssen des Reichstags unterwerfen sollte. In einer solchen Unterwerfung würde auch — dies muß offen gesagt werden — die treue Pietät der österreichischen Völker keine Weihe des Versassungswerks erkannt haben. Es war also das starre Anklammern an den theoretischen Bezgriff einer constituirenden Versammlung sedensalls von großem praktischem Nachtheil, indem es den Hof und seine Anhänger schreckte und erbitterte, den Reichstag in den Verdacht republikanischer Tendenzen brachte und dadurch der Reaction den Vorwand der Nothwendisseit gab. Es war diese Theoretisiren, zu welchem sich inse

^{*)} Worte ber Abresse an ben Kaifer, welche ihm ber Reichstag burch eine Deputation nach Innsbruck fenbete.

befondere ber gute Borrofch binreigen ließ, im gunftigen Falle eitel überfluffig, im ungunftigen batte es jum Burgerfriege führen muffen. Dag aber in Diefer Angelegenheit auch bas Ministerium Zabel verdient, habe ich bereits ausgesprochen. Es bat Diefe Lebensfrage in ber Thronrede ganglich unberührt gelaffen, bat felbft geraume Beit hindurch ber Souverainetatbillufion ber Berfammlung gefchmeichelt und ift bann ploglich mit ber Thure ins Saus gefallen. Dieder war es bier ber Minister Bach, ber die Sanction mit auffallenber Schroffbeit geltend machte, obwol er über bas Refultat ber Abstimmung im voraus nicht zweifelhaft fein konnte. Die Dajoritat ber Berfammlung hatte bie Sanctionsfrage aus freien Studen Bu Gunften bes Thrones entschieden; Minifter Bach hatte alfo bie Erbitterung, welche feine Erklarung bervorgerufen, vermeiben fonnen, wodurch vielem nachfolgenden Unbeil vorgebeugt worden ware. Erft Diefe hochtrabende Erklarung bes Minifters, ber fruher fo viel von Bolfefouverainetat gefprochen hatte, reigte Borrofch zu feiner fcharfen Interpellation. Die Mehrheit bes Reichstages aber mar fo fest für bas Sanctionsrecht bes Raifers, baß fie fogar ben Antrag verwarf, Die Erledigung bes Gefetes von Seite bes Reichstages bis nach Beantwortung ber Borrofch'ichen Interpellation zu verschieben. Diefe Stimmung hatte Berr Bach, wenn er ein ftaatskluger Minifter fein, und eine neue Aufreigung bes revolutionairen Glementes vermeiben wollte, berücksichtigen muffen. Allein Berr Minifter Bach fchien icon bamals in einer Stimmung zu fein, Die fich fpater in Wien ziemlich allgemein laut machte, Die Stimmung nämlich, Die fich nicht bamit begnügte, daß ein minifterieller Antrag bie Dajoritat bes Reichstages für fich bekam, fonbern bie immer Ginftim= migfeit verlangte, und Jeder, der gegen eine Unficht bes Minifteriums zu ftimmen magte, gleich für einen Bubler, Sochverrather und Mörder hielt."

Dieser Hochmuth, dieses Bestreben ein absolutes Ministerregiment und in Desterreich die Zustände der corruptesten aller Perioden, der des Julikönigthums, einzuführen, dieses Axiom von der ministerialen Unsehlbarkeit, sindet in Bach von nun an seinen vollständigsten Ausdruck. Bach ging jedoch bald auch auf das Gebiet der
auswärtigen Politik über; er suchte seine Gegner nun förmlich auf
und trat ihnen auf jedem Felde gegenüber. Die Gelegenheit dazu
bot eine Interpellation über das Verhalten Desterreichs in der schleswig-holsteinschen Angelegenheit, jener allgemeinsten deutschen Sache,
für die alle Kürsten und Stämme zum ersten mal einstimmig sich er-

flart hatten. Die beutsche Linke konnte nicht empfindlicher gefrankt und gestachelt werden, als dies burch die Antworten Beffenberg's und Bache gefchab, welcher, obwol ihn als Juftigminifter, Die Sache nicht einmal unmittelbar berührte, fich brobend in die Debatte mifchte. Die deutsche Partei, fo berabgestimmt burch ben Berlauf ber Dinge ihre Soffnungen und Ausfichten bezüglich bes heiß erfehnten innigften Berbandes mit Deutschland auch waren, mußte von ber Ministerbant fich verleugnet, von einer Beifall brullenden Majoritat, die freilich zum großen Theil nicht wußte, warum es fich eigentlich handle, verspottet feben. Bach ftutte fich bei biefer Gelegenheit hochmuthig und brobend auf biefe bunt zusammengewürfelte Mehrheit, mahrend er andererfeits biefen Bundesgenoffen auf eine feineswegs wurdige Beife fcmeichelte. Diefe Stellung behielt er nunmehr bis zur Auflösung bes Reichstages ober boch bis zu ber Debatte über die Grundrechte, welche Diefer nur furge Beit porherging.

Rur ein einziges mal ichien er fich feiner alten Berficherungen, seines revolutionairen Ursprungs zu erinnern und ließ ab von bem bohnifchen Erot, ben er allen Angriffen feiner frühern Freunde und Genoffen entgegensette. Es war dies bei Gelegenheit ber Berhandlungen am 13. September 1848, als er ben Antrag Löhner's befämpfte, ber Reichstag moge fich permanent erflaren, weil von Seiten bes Ministeriums ein Staatsftreich zu beforgen fei. Bach ftritt unter allen Miniftern am muthigsten und geschickteften für bie bisher befolgte Politit, fprach nach constitutionellen Principien bem Reichstage bas Recht ab, auch die Erecutivgewalt in feine Sande zu nehmen, benn bafur fei lediglich bas Minifterium ba, und marnte vor möglichen traurigen Folgen für die Freiheit. Es war, als fei der alte Beift wieder über ihn gefommen, und der Gindruck mar ein allgemeiner, aber schon am folgenden Tage verwischte er ibn. fich der Empfindung bes geftrigen Tages gemiffermagen ichamend, burch feine geharnischte Rriegserklärung gegen bie Linke. Das Mistrauen und ber Groll erwachten wieder mit aller Rraft, Löhner raffelte auf gegen ibn; aber ber gefaßte Minifter trieb die Sache bis zum Meugerften. Er ftand bem Sturm, ber fich gegen ihn erhob, trogig und herausfodernd. "Ich werde", rief er, "burch Bifchen mich nicht einschüchtern laffen. Ich spreche für Freiheit und Recht" - aber biefe Berufung ichien ihn fogleich zu reuen, und er fuhr fort, fich unmittelbar auf die Linke beziehend: "Wer feit brei Wochen ben Bufammenhang biefer Bewegung verfolgt bat,

kann die Triebseder leicht wahrnehmen, wenn auch die Leiter derselben leider nicht auf die Oberstäche gekommen sind. Diese Bewegung schimmert auch im Reichstage durch, es ist eine unausgesetzte Bestrebung, die Majorität zu verdächtigen. Die Presse hat sogar erklärt, hinter der Minorität des Reichstages stehe die Majorität des Volks. Aber alle diese gistigen Angrisse werden das Ministerium nicht hindern, dieser Bewegung entgegenzutreten, und es zählt dabei auf die Unterstützung der Majorität." Diese rief dem Minister Beisall zu, mit diesen Worten hatte er sich ihr öffentlich verschrieben, und die nächste Frucht dieses Bündnisses war das Bestreben, die Contrerevolution auch in den auf dem Reichstage vertretenen Provinzen sieghaft zu machen, gegen Ungarn und Italien war sie ja schon im vollen Gange.

Es ist ein betrübendes misliches Schauspiel, fortan zu sehen, welches falsche Spiel der Minister und die Majorität, deren kompactester und intelligentester Theil die Czechen waren, fortan miteinander spielen. Beide Theile heucheln unausgesetzt, der Minister allerdings mit weit mehr Geschick; beide mäkeln und dingen, suchen sich zu übervortheilen und verrathen und verlästern, sich gleichsam überbietend, die Freiheit, in deren Namen beide auf ihrem Platze,

zu beren Gultus beide berufen find.

Wir mussen uns für einen Augenblick den ungarischen Verhältnissen zuwenden. Der Antheil, den Minister Bach an den Intriguen, die freilich schon, bevor er in das Ministerium trat, eigentlich gleich nachdem man der ungarischen Nation die Concessionen des März gemacht hatte, begannen, ist noch nicht bestimmt anzugeben. Noch waltet einiges Dunkel darüber, wir haben nur die Wirkungen, die Erfolge gesehen, die Mittel und Wege lassen sich zur Zeit nur erst errathen. Der Antheil, den Minister Bach an diesem Treubruche, der seines Gleichen nicht in der Geschichte Desterreichs hat, die prager Metzelei und die zu Eperies nicht ausgenommen, muß, wenn man den Haß der Ungarn gegen ihn zum Maßstab nehmen will, ein sehr bedeutender gewesen sein. Directe Anklage gegen ihn erhebt auch General Klapka in seinen Memoiren, und es ist in der That sehr wahrscheinlich, daß Herr Bach, seinem Ehrgeiz mit der schwarzgelben Cocarde dynastischen Interesses schmückend, einen wesentlichen Einsluß auf die deshalb gesaßten Beschlüsse geübt hat. Wir begnügen uns, einsach die Meinung unsers Herzens auszusprechen, daß der Sieg über die Ungarn dies Schmach eines Wortbruchs, die Hintanseung alles

Ghr- und Pflichtgefühls feitens ber Regierung nicht aufwiegt, und ber moralische Nachtheil, bas bis in die unterften Schichten gedrungene unvertilabare Distrauen in Die Aufrichtigkeit faiferlicher Berfprechungen und beschworener Gibe allen augenblicklichen Bortheil überleben und aufheben wird. Sier ift feine Bahl, feine Ent= fculbigung, fein Drittes, nur bas Dilemma "ift bas feierliche Bort, der gefchworene Gid heilig oder nicht?" Berr Bach, der Juftigminifter, ber Buter ber Beiligfeit bes Schwurs, ber offizielle Racher bes Meineibs, bat mit "Rein" geantwortet. Moge er bie Folgen tragen, fie werben noch fcmer genug auf fein Saupt fallen und wenn es auch fo lange dauern follte, bis es grau geworden ift! Man hatte eben nicht versprechen follen, was man nicht halten wollte, wenn man es auch halten fonnte. Mochte aber folche That aus welchem Grunde immer unternommen werden, ber Minifter ber Gerechtigfeit durfte fie nie und nimmer bevorworten und befiegeln! Minifter Bach murbe übrigens bei ben fturmifchen Berhandlungen, welche die aufgefangene Correspondenz bes Sofes mit bem Banus von Rroatien, Jellachich, erregte, nicht fo heftig angegriffen, wie ber Rriegsminifter Latour, aber obwol er fcheinbar binten blieb und bem General Die gange Abwehr flüglich überließ, erkannte bas Bolf mit ficherm Inftinct feinen Feind boch, und wenn Bach beim Beginn bes Octoberaufstandes fich nicht ichleuniaft geflüchtet batte. ware ihm vielleicht ein eben fo schreckliches Loos zu Theil geworben. wie feinem muthigen Rollegen.

Der Octoberaufstand in Wien, welcher mit ber Ermorbung Latour's begann, war nun eine Zeitlang auf Die Sauptftadt allein beschränkt, und Bach wartete bie fernern Begebenheiten in einem Berftede ab. Bir konnen nicht umbin, bei biefer Gelegenheit des allgemein verbreiteten Gerüchtes zu erwähnen, daß biefe Flucht bes gehaßten Minifters nur durch die Bermittelung Fifchhof's fo leicht und gefahrlos gelungen fei, beffelben Fifchhof, ber fo lange in barter Untersuchungshaft schmachtete, ohne bag von Seiten bes Juftigminifters etwas gefcheben mare, ben am Ende für fculblos erflarten Marthrer aus Diefer Lage zu befreien. Minifter Bach hatte febr wohl baran gethan, diefem Gerücht zu widersprechen. Diefer unwiberlegte Borwurf eines ichreienden Undanks gegen einen edelmuthigen Mann, ber in folcher Stunde nur Berg und Ginn fur ben Berfolgten hatte und ben politischen Feind in ihm vergaß, hat Bach bei feiner eigenen Partei am meiften geschadet, benn bei ber feindlichen hatte er nichts mehr zu verlieren feit bem 14. September!

Alls Wien überwältigt mar, tauchte Bach in Dumut wieber auf und übernahm fein früheres Portefeuille in bem neugebilbeten Ministerium, beffen Premier ber Fürft Schwarzenberg, Bruber Des falzburger ultrapietiftifchen Carbinal-Erzbifchofs und fruberer Gefandte in Reapel und Zurin, beffen Sauptfactor aber Graf Stadion, ber frühere Gouverneur bes Ruftenlandes und fpater Galigiens mar. Sonft hatte man fich ben Mann aller Minifterien, ben Finangminifter Rraus. Berrn von Bruck, ben triefter "Unvermeidlichen," erfcmargrothgoldnes frankfurter Parlamentsglied, für Sandel und Gewerbe, Berrn von Thinnfeld, einen alten fteirifchen Gute- und Buttenbefiger für bas neuformirte Minifterium ber Landescultur, und ben General Corbon an Graf Latour's Stelle beigelegt. Das vermaifte Cultusminifterium erhielt ein junger Professor Belfert, ber aute Dienste geleiftet hatte bei ber Organifirung ber Majoritat und nun bafur in feinem Departement bie beillofefte Berwirrung anrichten burfte.

Raiser Ferdinand, der, so schwach und willenlos er sonst auch war, doch ein unerschütterliches religiöses Bedenken trug, seine beschworenen Berheißungen zurückzunehmen, resignirte, wie es heißt, nicht ganz freiwillig auf die Raiserkrone und trat sie dem Sohne seines Bruders, Franz Joseph, einem kaum achtzehnsährigen Jüngstinge ab. Auch bei diesen Intriguen wird Bach's Name genannt, und ist sein Einfluß wahrscheinlich nicht geringer gewesen als bei

andern Gelegenheiten.

Das befiegte Wien murbe mittlerweile von feinem "Eroberer", bem jum Marfchall ernannten Fürften Bindifch-Gras graufam beimgesucht, ohne bag ber Juftigminifter, ber noch immer feine Baterftadt auf bem Reichstage vertrat, etwas gethan hatte, biefe barbarifche Strenge zu milbern. Er ließ bie Militairgewalt fchalten wie fie wollte, Robert Blum erschießen, ohne Ginfprache gu thun, Sinrichtung auf Sinrichtung folgen. Nichts deutete barauf bin, baß ber Sort ber Gerichtspflege einen Berfuch machte, biefe ber Billfür ergrimmter Solbaten zu entziehen. Nur Graf Stadion brangte zur Wiederaufnahme bes auf fo gewaltthätige Beife unterbrochenen Berfaffungswerkes und ber Reichstag wurde nach Rremfier berufen. Allerdings wird biefes Berdienft etwas verdächtigt burch ben Umftand, daß man zur Führung ber Rriege gegen Rarl Albert und Die Ungarn Geld brauchte und biefes nur burch eine Bewilligung bes Reichstags zu erhalten mar, fowie bag man nach biefer Bewilligung nicht lange gogerte, biefen auseinanderzujagen.

Bach nahm in Rremfier die in ber letten Beit geubte Politit. bie zu vollständigfter Berlangerung ber Revolution führte, wieber auf. Der Moment war nabe, Das zu verwirklichen, was ihm ichon vor bem Marg 1848 und feither immer vorgefchwebt hatte, über bas er nie hinauswollte, nämlich eine centralifirte Monarchie nach dem Mufter Frankreichs, an beren Regierung die bisher ausgeschloffene Bourgeoifie Antheil nehmen fonnte. Das neue Minifterium legte burch feinen Prafibenten, ben General Fürften Schwarzenberg, ein Programm vor, bas in Betracht ber Umftande zwar ein gang freifinniges zu nennen mar, mit bem es aber in praxi niemals genau genommen wurde, nicht einmal zu jener Beit, wo man ber Majoritat bes Reichstags noch bedurfte. Das machte die Glamen ftutig, Die bisher mit bem Minifterium burch Dick und Dunn gegangen maren, und benen man mit ber Erfüllung ber Berfprechun= gen, auf welche fie brangten, zu zögern begann. Gie fingen an einzufeben, daß man auch mit ihnen gespielt habe, und baf von ihren - allerdings ins Lächerliche gebenden - Ansprüchen nur ein gang geringer Theil befriedigt werbe. Auf Andringen Rieger's, ihres begabteften Bortführers, naberte fich die czechische Rechte der bisber fo grimmig und ausbauernd bekampften Linken. Dan erlebte bas unerwartete Schauspiel, Rieger und Schufelfa, Löhner und Pinfas für benfelben Untrag ftreiten zu feben. Bach hatte fich meift vom Reichstage gurudgezogen und verweilte in Dumut am Soflager bes Raifers, Graf Stadion vertrat bas Ministerium, wenn biefes ja noch nothwendig fand, eine Rechenschaft abzulegen. Bach brangte, als die unnatürliche Coalition der beiden außersten Fractionen bes Reichstags zum Vorfchein tam, auf Befeitigung ber unwillfährig gewordenen Verfammlung und wurde barin von ber Sofpartei mefentlich unferftütt. Preugen hatte bereits mit ber Auflösung ber Nationalversammlung, mit ber Octropirung ber Verfassung offen und mit Glück ben Weg ber entschiedenen Contrerevolution betreten, Die ungedulbige Sofpartei brangte zur Nachfolge. Der Moment Schien gunftig. Die Siege Rabethy's in Stalien batten Defferreich von biefer Seite ber gesichert, Benedig war, wenn auch noch nicht unterworfen. boch ifoliet und nicht mehr gefährlich. Nur Ungarn war noch zu überwinden, aber man hoffte bies im Berein mit ben burch alle erbenklichen Mittel aufgestachelten Clowafen, Sachfen, Walachen und Gerben in turger Frift zu vollbringen. Die erften Erfolge bes Fürften Windifch-Grat, beffen Gingug in bas aufgegebene Buda-Pefth, gaben ben Ausschlag. Auf bie Nachricht von ber Schlacht bei Rapolna, die der Marschall für einen glänzenden Sieg ausgab, während sie in Wahrheit eine unentschiedene war, ja sogar den Rückzug der Desterreicher zur Folge hatte, wurde der Reichstag auf die unwürdigste, wegwerfendste Weise auseinandergetrieden. Die Sprengung des Rathes der Fünschundert, und die der Nationalversammlung in Berlin fanden ein würdiges Seitenstück an der Scene zu Kremsier. Bach, selbst Mitglied dieses Reichstags, verwendete sich nicht einmal für eine anständigere Form der einmal unwiderrusslich

beschloffenen Auflösung.

Die octropirte Charte vom 4. Marg 1849 murbe verfündigt. Die öffentliche Stimme bezeichnet die Berren v. Stadion und Bach als ihre Verfaffer. Gie ließ, wie die berliner octroirte Verfassung, noch immer einige Soffnung übrig, bag man fich nicht gang und unbedingt der Reaction zuwenden wolle und werde. Indeg wurden bie bisherigen Bundesgenoffen bes Minifteriums, Die Czechen insbesondere, burch bas ausgesprochene Princip ber ftarren Centralisation aufs bitterfte enttäuscht. Nur die Schwarzgelben riefen ihm Beifall gu, biefe numerifch nur in ben bevorzugten Standen überwiegende. im Gangen aber nur fleine Partei. Indeß gaben ibm die halbe Million Bayonnete, Die man aufgebracht hatte, für ben Augenblick Die factische Gewalt, auch das Aeugerfte burchzuseten. Bach ging feinen Collegen im Drangen nach entschiedenen Magregeln voran. jedoch muß auch zugeftanden werden, daß er nicht mindere Energie in ber Ausführung ber Reformen entwickelte, Die in feinen Gefchaftsbereich fielen.

Der Patriotismus und die alte Kriegstüchtigkeit der Ungarn drohte aber, plöglich und unerwartet, alle bisherigen Anstrengungen wieder zu nichte zu machen. Seschlagen slohen die kaiserlichen Heere bis an die Grenzen Desterreichs zurück, noch ein entscheidender Erfolg der Ungarn und die kaum gedämpste Flamme der Revolution konnte allenthalben mit neuer Macht emporlodern. Bach wußte auch dasur Rath. Auf die damals in Frankfurt durch das Parlament erfolgte Wahl des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser antwortete man seitens des österreichischen Ministeriums mit der Vitte an den russischen Szar, die rebellischen Ungarn "mitunterwersen" zu wollen. Graf v. Stadion, der einzige echte Desterreicher im Cabinet, bot Alles auf, diese ärgste Selbstentwürdigung Desterreichs, diese Schmach des Eingeständnisses der eigenen Schwäche und Unvermögenheit abzuwenden, und als ihn seine Collegen verließen, die zeternde Hospartei überschrie, versiel er in Wahnsinn und flüchtete aus dem

Sotel bes Innern in bas fuhle, froftelnde Grafenberg. Bach trat an feine Stelle, bas Portefeuille ber Juftig ging an ben, mittlerweile in Frankfurt überfluffig gewordenen Erreichspremier v. Schmerling über. Spater erhielt ber Graf Leo Thun, gur Beit bes Juniaufstandes Regierungsprafident in Bohmen, Das ziemlich vermabrlofte Cultusministerium.

Die Ruffen und Görgen's Berrath hatten ben ungarischen Aufftand zu Ende gebracht, ber öfterreichische Gouverneur Sannau ließ Die gräflichen Blutscenen zu Wien, wiederholen. Die Militairgewalt schaltete in Ungarn noch grimmiger, noch unbehinderter als im Dovember und December 1848 zu Wien, ohne bag v. Schmerling, ber gegenwärtige Suftigminifter, für gut gefunden hatte, mehr ober Anderes zu thun, als fein Borganger im Umte fruber gethan nämlich Nichts. Die Confiscationen bes Bermögens ber Berurtheilten in Stalien und Ungarn wurden von Militairgerichten ausgesprochen; Sannau erließ ein Decret an die gesammte Judenfchaft Ungarns, burch welche er fie folibarifch zu einer enormen Gelb= fumme, als Strafe fur bie Sympathien verurtheilte, welche fie fur eine Revolution gehegt hatten, die fie emancipirte. Gelbft biefe im Rechtsftaate unerhörte Gewaltthätigfeit fonnte ausgeführt werden, ohne daß die Minifter Ginfprache thaten ober boch, wenn fie bies gethan haben, wie einzelne ihrer Sournale verfichern, ohne im Stande zu fein, Diefer Ginfprache Folge und Gebor zu verschaffen.

Bach trat nun mit feinen Organifirungsftatuten bervor, mahrend Schmerling die von feinem Borganger bereits jum größten Theile vorbereiteten Juftigreformen ins Leben rief. Dan fann Bach in diefem Falle das Beugnig, diefe ungeheure Aufgabe in verhalt= nigmäßig furger Beit gelöft zu haben, nicht vorenthalten. Er legte augleich in ber Ansprache an ben Raifer, mit welcher er feine Statute zur vorläufigen Genehmigung - wie es im öfterreichischen Stilus curiae beißt - unterbreitete, eine Art compte rendu über feine Leiftungen und bie Anfichten, Die ihn babei geleitet, ab. Bir laffen Diefes wichtige Actenftuck, Das zur Beurtheilung des Minifters Die wichtigften Borlagen bietet, in feinen Sauptzugen bier folgen. Es führt die fehr, febr vormärgliche Ueberschrift: Allerunterthänigfter Bortrag bes treugehorsamften Minifterrathes in Betreff ber für bie einzelnen Kronlander zu erlaffenden Landesverfaffungen und Landtagemablordnungen, und lautet: "In dem Manifeste vom 2. December 1848, wodurch Em. Majestät ben Bolfern ber Monarchie allerhöchft Ihren Regierungsantritt feierlich fundgaben und in bem mit

der Verfündigung der Reichsverfassung erlassenen Manifeste vom 4. März d. J. haben Ew. Majestät "die verjüngende Biedergeburt eines alle Lande und Stämme des Reiches vereinigenden großen

Staatsförpers" als "Ihre Lebensaufgabe" erflart.

"Die Ginheit und Integrität ber Gefammtmonarchie; Die Feftstellung und Abgrenzung aller Staatsgewalten; die Sicherung ber achten Freiheit burch bas Gefet; Die Berftellung bes Friedens im Innern und nach außen; Die Gleichheit ber Staatsburger vor bem Gefete und die Gleichberechtigung aller Nationalitäten; die Befreiung des Grundes und Bodens; die Deffentlichkeit und geregelte Gebahrung in allen 3meigen bes Staatsbaushaltes; Die Bilbung einer fraftigen Centralgewalt mit zeitgemäßen Reformen ber Rechtspflege und Bermaltung; die Freiheit ber Gemeinde und die Gelbftftandigfeit und freie Entwickelung ber Lander, wurden von Em. Majestät in bem Manifeste vom 4. Marz biefes Sahres als bie Sauptgrundfate bezeichnete, welche bei ber Verleihung ber Verfaffung geleitet hatten. Die Reichsverfaffung gab biefen Grundfaten einen bestimmten Ausbruck; es ward badurch der Grundrif für ben faatlichen Ausbau bes Reiches festgestellt; Die Ausführung und Vollendung ber Gefetgebung und ber organischen Umgestaltung überlaffen!

"Die Berhältniffe gestatteten es bisber nicht, bei biefem großen Berke Die Theilnahme und Mitwirkung ber verfaffungemäßigen Bolkspertretung in Unspruch zu nehmen, weil einerseits einige ber wichtigsten ganbertheile bes Raiferthums, ohne beren Theilnahme ein Reichsparlament nicht bentbar ift, erft wieder gewonnen und in einen geordneten Rechtszuftand guruckgeführt werden mußten und weil andererseits die Einberufung bes Reichstages die vorläufige wohlgegliederte Bildung mehrerer wesentlichen Inftitutionen bedingt. foll nicht ber Staatsbau mit bem Giebel beginnen, bevor die Grundfteine gelegt, die Bande und Saulen aufgeführt und die Zwischenfächer organisch eingefügt find. Die Regierung Em. Majeftat, durchdrungen von der Größe und Verantwortlichkeit ihrer Aufgabe, hat die Lösung berfelben mit entschlossener Sand in Angriff genommen. Mitten unter gefahrdrohenden Bedrangniffen, wo es galt, die Macht des Reichs gegen außere und innere Feinde aufzubieten, und für die gesellschaftliche Ordnung, gegenüber ber anfturmenden Anarchie, die erschlafften Bügel ber Staatsgewalt wieder fest zu ergreifen, mußte die Regierung gleichzeitig und für fich allein jene Bahn ber Gesetgebung und ber organifirenden Ginrichtung betreten, um den Staatsverband aufrecht zu erhalten und alle Maßregeln durchzuführen, oder doch anzubahnen, welche erfoderlich sind, um der Zusage des allerhöchsten Manifestes vom 4. März d. S. zufolge, die Reichsverfassung zur neuen lebendigen Wahrheit zu machen.

"Getragen von dem Bewußtsein ihres redlichen Willens, bauend auf die Zustimmung und Unterstützung aller wahren Freunde des großen Baterlandes, rechnend auf die Anerkennung der Zukunft und das parteilose Urtheil der Geschichte, sest vertrauend auf den Schutz des Himmels, der das erlauchte Haus Desterreich sichtbar und sicher durch alle Stürme der Jahrhunderte geleitete, hat die Regierung Ew. Majestät folgerecht und beharrlich den ihr vorgezeichneten Beg verfolgt, die Durchführung der neuen Institutionen auf der Grundlage der Berkassung in organischer Reihensolge gesfördert und undeiert von den nach verschiedenen Nichtungen hindrängenden Stimmen und Ereignissen, unverwandten Blickes sich dem großen Ziele genähert.

"Die außerordentlichen Berhältniffe erheischten außerordentliche

Magregeln.

"Von dem schwierigen Werke der Bauführung böswillige Angriffe abzuhalten, dem Gesetze überallhin die nur zu sehr gesunkene Autorität zu schaffen, den durch die Ereignisse geschlagenen Bunden die zur Heilung ersoderliche Ruhe und den sich ordnenden äußertichen Zuständen die Möglichkeit innerer Befestigung zu gewähren, mußten vielfach durch den Arm der bewassneten Macht die weittragenden Mittel der Ausnahmszustände in Anwendung gebracht und müssen zum Theile noch aufrecht erhalten werden, damit das sich consolidirende Reich in seiner Entwickelung nicht neuen seindseligen Störungen blosgestellt werde.

"Bei den organischen Maßregeln und Verfügungen, welche die Sanction Ew. Majestät erhielten, war die Regierung stets bemüht, mit möglichster Umsicht und mit aller Offenheit vorzugehen. Sie sicherte bei den wichtigsten Ausarbeitungen sich die Unterstühung der Männer, welchen das Vertrauen ihres Heimatlandes und der reiche Schatz der Erfahrung und der unmittelbaren Kenntnisse der Bedürfnisse und wahren Bünsche der Bevölkerung zur Seite steht, und durch offene Darlegung der leitenden Grundsähe und Motive, suchte sie den Zweck und Bestimmungsgrund jeder neuen Einrichtung und Verordnung dem Verständnisse des Volks allgemein zugänglich zu machen.

"Geftatten Em. Majestät burch einen furzen Rudblick auf bas

gur Entwickelung ber verfaffungemäßigen Grundfage Befchehene, einerseits bas organische Werben ber neuen Inftitutionen zur flaren Unschauung zu bringen, und andererseits Dasjenige, mas in ber nächsten Butunft und wie es zu geschehen habe, barzulegen. Der Freiheif ber Nation wird burch bas allerhöchste Patent vom 4. Marg b. 3. Die Gemährleiftung ber wichtigften politischen Grund: rechte. - Dem Disbrauche ber Preffe trat ein Repreffingefet ent= gegen; bas Berfammlungerecht ber Staatsburger findet in bem Bereins = und Affociationsgesete Die durch bas allgemeine Bohl gefoberte Abgrenzung; umfaffenbe Reformen in allen 3meigen bes Schul- und höhern Unterrichtswefens ftreben die Freiheit der Lehre und die allgemeine Buganglichkeit ber Bolfebildung zu verwirklichen; Die burchgreifende Umgestaltung ber Rechtspflege und befondere Rormen über Berhaftungen und Gefängnigmefen umgeben bie perfonliche Freiheit mit neuen Garantien; Die Grundfate ber Glaubensfreiheit und bes freien Cultus ber anerkannten Rirchen = und Religionsgefellschaften werben bemnächft in organischen, Die Bechfelbeziehungen bes Staats und ber Rirche regelnden Ginrichtungen und Rormen ihre praftische Durchführung erhalten.

Das Gemeindegeset gewährt den Gemeinden in ihrer stufenweisen Gliederung im Orte und im Bezirke, im Kreise und im
Lande die autonome und selbstständige Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten. Geleitet von der Ueberzeugung, daß die Gemeinden die eigentlichen Bau- und Grundsteine des ganzen Staatsorganismus zu bilden haben, und daß eine höhere politisch bedeutsame Volksvertretung nur aus einem wohlgeordneten Communalwesen lebensfähig hervorgehen könne, hat die Regierung Ew. Majestät ungesäumt die Durchführung der Gemeindeversassung in Angriss genommen. Wer mit unbesangenem Auge die verschiedenen Verhältnisse der Länder und Volksstämme des Reiches überblickt, wird die Ausdehnung und Schwierigkeit dieser Arbeit zu ermessen vermögen.

"Der allseitigen Durchführung treten in dem theilweisen Mangel entsprechende und in dem nicht immer gehörigen Verständnisse namhafte Hindernisse in den Weg. Die bisherigen Vorkehrungen für die Regelung des Gemeindewesens, haben sehr bemerkenswerthe Erfahrungen über die praktische Anwendbarkeit und Tragweite mancher Bestimmungen des Gesehes zu Tage gebracht. Die Regierung Ew. Majestät hält sich hiernach verpslichtet, bei der weitern Constituirung der Gemeinden, ohne von den Hauptgrundsähen des ers

lassenen Gesetzes abzuweichen, den wahren Wünschen und Bedürfnissen der einzelnen Länder den gebührenden Einfluß zu gewähren. Eine befriedigende Lösung dieser Aufgabe setzt aber das Bestehen derzenigen öffentlichen Organe voraus, welche berusen sind, mit und in der Gemeinde zu leben und zu wirken, und von denen allein die wahrhafte lebensfähige Begründung der Gemeindeinstitutionen zu erwarten ist. Sobald daher die der Gliederung der Communen angepaßten Verwaltungsbehörden in Wirksamkeit treten, wird es eine ihrer ersten und wichtigsten Aufgaben sein, die Constituirung der Gemeinden zu vollenden.

"Bas insbesondere die im Entwurfe größtentheils vollendeten Statute der einzelnen Städte betrifft, so ist deren Einführung von dem Inslebentreten der neuen Administration bedingt, weil nur damit die Möglichkeit gegeben ift, die nirgend mehr als in größern Städten nothwendige Abgrenzung des Birkungskreises der öffent-

lichen und ber Communalautoritäten festzuseten.

"Gine ber in bas Bohl ber Gefammtheit wie in bas Intereffe bes Gingelnen am tiefften eingreifenden Magregeln ift die Entlaftung bes Grund und Bobens. Die auf Grundlage bes Gefetes vom 7. September vorigen Sahres erlaffenen allerhöchften Patente vom 4. Marg und 15. August Diefes Sahres haben bafur Die leitenden Grundfate festgestellt, und es war eine ber fcmierigsten, die Gorgfalt und Anftrengung ber Regierung Em. Majeftat unausgefest beschäftigende Aufgabe, biernach die umfaffenden Ginzelverordnungen für die einzelnen Kronlander zu entwerfen und in Bollzug zu feten. In ben meiften Kronlandern bes Reiches ift dies bereits gefcheben, und zahlreiche, mit tüchtigen Kräften und Mitteln aller Art ausgestattete Specialcommiffionen find bort beschäftigt, bas eben fo mubevolle als hochwichtige Geschäft die Grundentlastung rasch und umfichtig burchzuführen. Die Regierung barf mit Zuversicht erwarten, daß in der nächsten Bukunft die schon jest beginnenden segensreichen Folgen dieser großen Magregel immer allgemeiner hervortreten werden.

"Auch für die übrigen Kronländer find die entsprechenden Gesehesvorlagen theils vollendet, theils in rasch fortschreitender Ausarbeitung begriffen, um die Wohlthaten der Freiheit des Bodens
baldmöglichst allen Theilen des weiten Kaiserreiches zu gewähren.

"Das große Werk, das Ew. Majestät sich vorgesetzt, ist auf diese Weise wesentlich vorgeschritten. Ereignisse, die sich nicht vorsbersehen ließen, Schwierigkeiten, die stets neu auftauchten, haben

Univ. Bibl. München den Fortschritt wohl zu verzögern, aber nicht aufzuhalten, oder in eine andere Bahn zu Ienken vermocht. Was redliches Wollen und menschilche, in ihrem Schaffen an Naum und Zeit gebundene Thätigkeit, zu leisten vermag, ist geleistet worden. Wie weit die bisher getroffenen Einrichtungen noch der Vervollständigung und endlichen Regelung bedürftig seien, wird das an der Hand der Erfahrung zu erprobende Bedürfniß unzweiselhaft herausstellen, und es kann die weitere Ausführung mit Beruhigung der künstigen Erwägung in weniger drängenden Zeitumständen überlassen bleiben.

"Bisher galt es die Fundamente des Staatsgebäudes zu legen, den Schutt eingestürzter Institutionen wegzuräumen, die Hauptsstützen der gesetzlichen Ordnung wieder aufzurichten. Dem in diesser Beziehung Geschehenen wird der Unbefangene die Amerkennung nicht versagen, wenn er, den inhaltschweren Zeitraum des letzten Jahres, von seinem Beginn die zum Schlusse, durchprüsend, Dassenige, was damals war, das Verheißene mit Dem vergleicht, was setzt ist

und wirb.

"Das Gewordene enthält zugleich den Keim des Werdenden, und der Ueberblick der bereits geschehenen Maßregeln und Vorbereitungen bildet die unmittelbarste Begründung der Anträge, welche der treugehorsamste Ministerrath mit diesem a. u. Vortrage der Schlußfassung Ew. Majestät unterbreitet, und welche dahin gerichtet sind, nunmehr in der organischen Entwickelung des staatlichen Lebens an die Erfüllung des §. 83. der Reichsverfassung zu gehen.

"Bertrauensmänner, welche die Regierung Ew. Majestät versammelte, haben die ersten Entwürfe jener Landesordnungen berathen und verfaßt. Ihre größtentheils übereinstimmenden Elaborate wurden den Länderchefs mitgetheilt und von denselben größtentheils unter Einvernehmung besonderer im Lande besindlicher Körperschaften und Vertrauensmänner begutachtet. Inzwischen war es eine angelegentliche Sorge der Regierung, alle jene Nachweisungen und statistischen Daten zu sammeln, welche zur Entscheidung wichtiger Fragepunkte für die Landesversassungen und Wahlordnungen nothewendig schienen.

"Bei den hiernach von dem treugehorsamsten Ministerrathe nach reislicher Erwägung festgestellten und nunmehr zur Vorlage an Ew. Majestät gelangenden Entwürfen sind in den meisten wesentlichen Punkten die Anträge der Vertrauensmänner und Länderchefs be-

rüdfichtigt worden.

"Der Ministerrath halt fich aber für verpflichtet, Em. Majestät

jene Aenderungen ehrerbietigst in Antrag zu bringen, welche er auf seinem principiellen Standpunkte für nothwendig erkannt, um einerseits die Verfassungen der Länder in die Verfassung des Reichs organisch und innerlich zusammenhängend einzufügen, und um andererseits den für die Erhaltung der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung einstehenden Volksclassen und Interessen schon in den aus den einzelnen Ländern zunächst hervorgehenden Vertretungen einen bestimmten und bleibenden Ausdruck und eine nachhaltige Consistenzu siechern.

"Der Standpunkt, den die Regierung Ew. Majestät im Allgemeinen bei der Feststellung der Landesverfassungen und Wahlordnungen einzunehmen hatte, war ihr durch die Reichsverfassung gegeben, deren Principien sie als die staatsrechtliche Grundlage des Reiches und als eine unantastdare Norm mit gewissenhafter Treue festhält, und im Interesse der Gesammtmonarchie, im Interesse der Consolidirung der öffentlichen Ordnung festhalten muß, die etwa durch das wirkliche Bedürfniß gebotenen Aenderungen der Beschlußfassung im verfassungsmäßigen Bege anheimgebend.

"Allein selbst innerhalb der Grundsäße der Reichsverfassung blieb es noch eine schwierige Aufgabe, in den einzelnen Bestimmungen der Landesverfassungen die Einheit des großen Ganzen mit der Selbstständigkeit der Theile, die nothwendige Stärke der Centralgewalt mit der freien Entwickelung und Selbstbestimmung der Kronländer, die Besestigung der Monarchie mit den Gesühlen und Ueberlieserungen der einzelnen Stämme in Einklang zu bringen, den Landtagen eine Stellung und Einrichtung zu geben, wie sie ihrem doppelten Beruse als legislative Körperschaft im Staate und als autonom erscheinende Gemeinderepräsentation höherer Ordnung im Lande entsprechen soll, sowie endlich die Grenzlinien aufzusinden, welche zwischen der gesetzgebenden Reichs= und Landesgewalt, zwischen der unstheilbar der Krone zustehenden Executivgewalt und zwischen der Entscheidungs= und Verwaltungsbesugniß der Landesvertretungen und ihrer Organe gezogen werden müssen.

"Die Regierung Ew. Majestät war mit redlicher Gewissenhaftigkeit bemüht, alle diese Beziehungen befriedigend zu regeln und fern vor beengender Centralisation rückhaltslos und offen der Landesgewalt alle jene Wirksamkeit zu gewähren, welche unter den gegebenen Verhältnissen die Grundsatze der Reichsverfassung nur

immerhin dahin abzutreten geftatten.

"Nach biefer allgemeinen Andeutung des Standpunktes, von

111

welchem die Regierung bei der endlichen Feststellung der Landesverfassungen auszugehen sich verpflichtet hielt wird es genügen, ohne
in eine Würdigung der Einzelbestimmungen einzugehen, nur einige
der wesentlichsten principiellen Punkte mit kurzen Andeutungen zu
beleuchten.

"Für die Busammensetzung der Landtage war die Reichsverfaffung, welche eine Intereffenten-Bertretung mit unmittelbaren Bah-

len vorschreibt, maggebend.

"Beibe Grundfätze lassen sich nur vereinen, wenn die Landesinteressen, insoweit sie in greifbarer Masse erscheinen, eine abgesonterte Vertretung sinden, da eine weiter gehende Scheidung der Bewölkerung nach einzelnen Interessen bei directen Wahlen zu den mannichfaltigsten praktischen Unzukömmlichkeit führen würde. Dazu kommt, daß, wenn in einem Lande ein nicht unmittelbar repräsentites Interesse bedeutsam hervortritt, es ganz gewiß in einem oder dem andern Wahlkörper sich volle Geltung verschaffen wird.

"Grundbesit und Industrie — sich scheidend im Gewerbe und Sandel — find, und zwar fast überall der erstere weit überwiegend,

in allen Kronländern die Sauptfactoren der Landesintereffen.

"Auf diesem Sate beruht die in den Landesverfassungen durchgeführte Theilung der drei Wahlköper, von denen jeder durchschnittlich in dem gleichen Verhältnisse eines Drittheils zu dem Landtage
concurrirt.

"Der ganze Besit zumeift ift vertreten durch die höchstbesteuerten des Landes, der kleinere Grundbesit burch die Landgemeinden.

"Da beide zusammen vorwaltend das Interesse der Urproduction repräsentiren, so wird dadurch das scheinbare Misverhältniß aufge-wogen, welches sonst zwischen der Bevölkerung der Wahlbezirke der Landgemeinden und der durchschnittlich viel geringern Bevölkerung der Wahlbezirke der Städte, Märkte und Industrialorte obwalten würde.

"In lettern Wahlbezirken wird vorzugsweise der Fabrik-, der Gewerbs- und Handelsstand bedacht, insofern er nicht schon in bem Körper der Höchstbesteuerten seine entsprechende Vertretung zu fin- den vermag.

"Jene Personen, die der gewöhnliche Sprachgebrauch unter die Intelligenz einreiht, werden in jedem Wahlkörper vorkommen; zudem ist ihr Interesse weniger auf das active Wahlrecht, als auf die
in den Landes = und Wahlordnungen ohnedies an keinen Wahlkörper gebundene Wählbarkeit gerichtet.

"Bei den einzelnen Wahlförpern tritt die Frage des Census in ben Vordergrund.

"Da der Landtag in den Kronländern, für welche die entworfenen Landesverfassungen erlassen werden sollen, nur in einer Berfammlung zusammenzutreten hat, in welcher die Abgeordneten der Höchstefteuerten neben den Abgeordneten der beiden andern Wahleförper in dem gleichen Jahlenverhältnisse siehen, in welchem das Oberhaus des Reichstags dem Unterhause, nämlich in dem Verhältnisse eines Drittheils zu zwei Drittheilen gegenübersteht, so erheischt es die organische Gliederung des gesammten Staatslebens, daß in der einen Landtagsversammlung ähnliche Elemente wie in den beiden Reichstagshäusern zu sinden seinen.

"In Betreff der Höchstbesteuerten läßt sich dieses Ergebniß nur dadurch erreichen, daß für sie der Census der Oberhausmitglieder angenommen wird. Eben dadurch bildet sich, was für den ganzen Organismus der gesetzebenden Körper vom höchsten Belange ist, das eigentliche Vermittelungs = und Bindeglied zwischen Landtag und Reichstag: es wird nämlich jener Theil der Bevölkerung, welter, activ wahlfähig, mit ungefähr einem Oritsteile zur Landesvertretung beiträgt, eben das — passiv wahlfähige — Element sein, aus welchem vorwaltend die Mitglieder des Oberhauses, das ein Oritteil des Reichsvarlaments bildet, durch den Landtag gewählt werden.

"Aehnliche Beftimmungsgrunde obwalten bei ber Feststellung bes Cenfus für die Wahlforper ber Stadt- und Landgemeinden. Murbe zwischen die Wahlliften ber Gemeinden und jene bes Reichs= tages eine britte Lifte ber Wahlberechtigten für ben Landtag eingeichoben, fo murbe biefes Durcheinanderlaufen ber verschiedenen Bablfreise nicht nur die repräsentativen Ginrichtungen zu fehr vervielfaltigen, sondern auch ber nachhaltigen Belebung des conftitutionellen Bewußtseins im Bege fteben. Der Abficht, ben Cenfus der Gemeinden auf ben Landtag zu übertragen, fteben gewichtige Bebenfen entgegen. Die Berufung bes Landtags zu legislativen Functionen bedingt für ihn die Rothwendigfeit einer höbern Burgichaft ber Bablbefähigung, mahrend für die Gemeinden die Feststellung eines möglichft niedrigen Cenfus geboten erscheint. Burbe für Die Landtagsmablen ein niedrigerer Cenfus als für ben Reichstag angenommen, fo ftande die Ungutommlichkeit in Aussicht, daß aus bem Landtage, nach 6. 41 ber Reichsverfaffung, Dberhausmitglieder bervorgeben fonnten, benen fogar die active und paffive Bablbefabi= gung für bas Unterhaus bes Reichstages mangelt.

"Insoweit die einzelnen Interessen in geringerer Ausdehnung hervortreten, sinden sie ohnedies ihre unmittelbare Wahrung in der Orts-, Bezirks- und Kreisgemeinde, während dem Landtage nur die Vertretung der allgemeinern und wichtigern Interessen, folglich zunächst auch nur durch jene Personen, die in ihrem durch die Steuerzahlung meßbaren Besitze selbst ein nicht ganz unbedeutendes Interesse zu wahren haben, vorbehalten wird. Die Mission des Landtages in legislativer Beziehung ist dem gesetzgebenden Beruse des Reichstages analog, und die Besähigung bei den Wahlen, welche für letzern nöthig erscheint, kann füglich auch für jene zu dem Landtag in Anspruch genommen werden.

"Endlich bringt es die durch die Reichsverfassung angeordnete directe Wahl der Landtagsmitglieder mit sich, daß das Wahlrecht in einer solchen Ausdehnung stattsinde, wo dem Einzelnen die Aussübung seines Rechtes möglich bleibt, und doch auch — was nach der der Regierung vorliegenden Nachweisung bei dem beantragten Census allerdings der Fall sein wird — noch eine so beträchtliche Wahlversammlung zu Stande kommt, daß ihr Abgeordneter als Vertreter der überwiegenden Interessen betrachtet werden kann.

"Me diese Gründe bestimmten den treugehorsamsten Ministerrath, bei dem Census für die Landtagswahlen sich im Allgemeinen dem Census der Reichstagswahlen anzuschließen, wobei nur bemerkt wird, daß bei den größern Hauptstädten einzelner Kronländer die

höhere Erberbsteuerclaffificirung ben Anhaltspunkt bilbete.

"Indem der treugehorsamste Ministerrath durch vorstehende ehrerbietigste Bemerkungen die wesentlichsten Bestimmungen der Landesversassungen und der dazu gehörigen Wahlordnungen gerechtsertigt zu haben glaubt, und von Ew. Majestät die Verkündung derselben allerunterthänigst erbittet, erachtet er nur noch beifügen zu sollen, daß er seine allerunterthänigsten Anträge in Betress des Zeitpunktes der Ausschreibung der Landtagswahlen, sowie der Jusammenberusung der einzelnen Landtage erst dann zu unterbreiten in der Lage sein wird, wenn die sowol nach dem Inhalte der Wahlordnungen als nach der Natur der Sache dazu unumgänglich nöthigen Vorbereitungen getrossen und namentlich die politischen Behörden in Thätigseit gesetzt, die Gemeinden und ihre Verwaltungs und Verstretungsorgane gebildet, die Wählerlisten für den Landtag verfaßt und richtig gestellt sein werden.

"Die Regierung Ew. Majestät wird mit gewissenhaftem Gifer alle bazu führenden Magregeln zu fordern streben und die Zwischen-

zeit benugen, um bie für die ersten Landtage nöthigen Vorlagen und Gesetzesentwürfe vollftändig vorzubereiten.

"Diesen organischen Entwickelungsgang glaubt ber Ministerrath bei der Durchführung des Verfassungswerkes im Geiste der Reichse verfassung und im wahren Interesse der Monarchie unverbrüchlich einhalten zu sollen.

"Geruhen bemnach Ew. Majestät in Genehmigung der hier ehrerbietigst entwickelten Grundsätze die zur Vorlage gelangenden Entwürfe der Landesverfassungen und Wahlordnungen zu sanctioniren, die diesfälligen Patente allergnädigst zu vollziehen und Ihr treugeshorsamstes Ministerium mit deren Durchführung zu beauftragen."

Wir haben biefes Programm, bas fammtliche Provinzialverfaffungen einleitet, beshalb bier jum großen Theile angeführt, weil Die öffentliche Stimme es als aus ber Feber bes Minifters bes Innern hervorgegangen, bezeichnet. Wie viel von dem Inhalte auf Stadion, ben Borganger, entfällt, fann uns insoweit gleichgültig fein, als die leitenden Ibeen aus ber gemeinfamen Berathung beider Minifter hervorgegangen find, Die Ausführung und Faffung aber Bach gehört. Diefes Actenftuck, auf beffen ausführliche Rritik einzugeben uns hier nicht am rechten Orte scheint, ba bazu viel umfaffendere Vorlagen geboren, ift charafteriftisch für feinen Berfaffer. Es ift zugleich lobrednerisch, prajudicirend, verbluffend, und boch wieder flug und voraussichtig; läßt bie weitesten Auslegungen ju und enthält, wenige bestimmte Thatsachen abgerechnet, eine Menge unbestimmter Bersprechungen, für beren Ausführung die Rormen eben wieder nur in Aussicht geftellt find. Unter lauter Borbehalten ftecken nur wenige bestimmte Rerne und lebensfrische Entwickelungs= feime: es wurde barum auch mit einem unleugbaren Mistrauen bingenommen, und die Preffe, wenn auch verschüchtert durch bie ftrengen Ausnahmezuftande, beutete alsbald auf alles Das bin, mas fich barin nicht vorfand, was übergangen mar ober gar abficht= lich unangeregt geblieben. Ginzelne biefer Mangel find von ent= scheibender Wichtigkeit. Das offenfte, muthigfte und mahrste Wort in biefer Sache fprach ber fleiermarfifche Landesausschuß in feiner Petition, welche eine authentische und unumwundene Interpretation verlangte. Wie febr Recht Diefer Ausschuß hatte, wie vollständig er die Sache auffaßte, ging aus bem gornigen Gifer bervor, mit bem das Drgan des Geren Bach, die "Reichszeitung", Diefem ernfthaften und würdig ausgesprochenen Anfinnen entgegentrat. Das Drgan bes Minifters fchalt biefe Bestrebung eine unzeitgemäße, bie

bem Minifterium nur Sinderniffe im Ausbau des glorreich begonnenen Bertes entgegenftelle und auf die man weiter fein Gewicht und feine Beachtung legen folle. Diefe Regirung einer offenbaren, vom constitutionellen Staate untrennbaren Berechtigung, liegt gang in ber Beife bes Minifters, ber in jedem Biberfpruch fich und fein Zalent für gefrankt erachtet. Bir wollen nur einen Punkt hervorbeben, beffen Wichtigkeit augenfällig ift. Die Landesverfaffungen wie das Programm fcweigen ganglich von der Immunitat ber Abgeordneten und fegen ben Statthalter in die Lage, jede Opposition, die fich auf einem ber Landtage bilben und möglicherweise auf ben Reichstag fortpflanzen fonnte, augenblicklich zu erfticken. Der Statthalter fann die Landtage mittels ber Polizei regieren, jeden misliebigen Redner im Augenblick befeitigen, jede Berfammlung unvoll= gahlig machen, wenn es ihm eben nicht zwedmäßig dunft, fie gang aufzuheben und nach Saufe zu ichicken. Die alten ftandifchen Landtage waren trot ihres beschränktern Wirkungefreifes beffer gefestet und gesichert als die neuen Wahllandtage, die offenbar nichts weiter find als Commiffionen, die Der Regierung die Arbeit ber Borerhebungen erfvaren follen, bie nothwendigerweife vielen Ginrichtungen vorher geben muffen. Für biefen 3med hatten Bertrauensmanner ebenfalls genügt, Die eigentliche thatfachliche Birtfamfeit ber Landtage ift fo eingeengt, daß fie die nationale Autonomie, von welcher - wenn auch nur im Vorbeigeben - gesprochen ift, zur reinen Chimare machen, und von ihnen noch lange Beit fein entscheibendes Moment, feine fraftige Rundgebung zu erwarten, ober - im Sinne der Regierung - zu befürchten fteht. Erft die Bolksmeinung, alle Schichten burchbringend, fann ihnen eine unabweisliche Bedeutung verleihen, bis babin aber fann es bei der geringen Bilbung im Bolfe, namentlich in einzelnen Provinzen, noch lange, fehr lange dauern. Im Gegentheile fann es viel eher ber Fall fein, bag bie Landtage durch Bewilligung ihnen angefonnener Geldfummen, eber Die Sympathie und die Theilnahme gang verlieren, ehe bas Bolf Sinn für ihre Bedeutung haben wird. Diefe Provinzial-Landtage find bie unwefentlichfte constitutionelle Form, die es geben fann, eine fchillernde Seifenblafe, und ber auf ihnen gum Theil erbaute Reichstag wird mit allen ihren Schwächen behaftet fein, weil er zum Theil aus ihnen hervorgeht, zum Theil aber von feinem allgemeinen Standpunkte aus gerade ihre positiven Intentionen wird negiren muffen. Alles läuft auf Schwächung und Formenspiel binaus, und biefes lettere nicht einmal in ber außerlich prunthaften Beise der alten Ständetage. Auf diesen blähte sich die eitle Schwäche unschädlich auf, auf jenen wird die Kraft unschädlich zusammenschrumpfen. Die vergebliche Bemühung wird Alles müde und verstrossen machen. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über das Hauptwerk des Ministers, sein staatsmännisches Rigorosum, müssen wir der Zukunft die thatsächlichste Bestätigung unserer Befürchtungen zu erweisen, um so mehr überlassen, als nunmehr die complicirte Maschine um jeden Preis in Gang gesetzt werden muß, wenn nicht Desterreich im bodenlosen Sumpse seiner sinanziellen und politischen Zustände geradezu untergehen soll.

Nun noch einige Details über Bach's Perfonlichfeit.

Der Minifter fieht junger aus, als er wirklich ift, und Leute, Die an Die Minifter alten Stils mit ihren fteifen Salsbinden, gefurchten Gefichtern und Ordensbandern gewohnt find, fonnen fich gar nicht einreben, daß biefer fleine bewegliche Blondin an ber Stelle bes langen majeftätischen Rolowrat fei. Bach hat für Die Eribune nur eine mittelmäßige außere Begabung. Das Draan ift weber fraftig noch flangvoll, wird, angestrengt, fpit und scharf. babei aber fpricht er beutlich aus, und ringt wenigstens nicht auffällig mit ber Sprache, wie einer und ber andere feiner Collegen. Die Gesticulation ift fichtbarlich temperirt, feine Rube macht ben Gindruck einer funftlichen. Er ift feiner Stimmung in ber Regel vollständig Meifter und bezwingt fich befto ficherer, je mehr fein Gegner in ber Debatte in Gifer und Born gerath. Es fam nur felten vor, bag er aufloderte - meift hielt er fest und tropiq Stand. Seine Replif ift ziemlich rafch und gut zusammengenommen, Die anfängliche Fronie fteigert fich oft zum offenen Sohn, ber tief und ficher verlett. Daber bie Sturme ber Linfen gegen ihn, namentlich bas flutende Aufbrausen Löhner's, ihres Kührers. Sm bobern Ginne beredt ift Bach eigentlich nicht, er wird aber im Berlauf ficher. Der Ansat ift allemal tonlos und ohne Aufschwung. Geiftiger Sochmuth ichimmert überall burch. Mis Oppositionsredner wurde Bach gewiß fein Glud machen, auch als Bertheibiger fremder Ibeen murbe er weniger bedeutend fein, als wenn er im eigentlichften Ginne pro domu, fich und fein Werf vertheidigend, fpricht. Deshalb ift die Ministerbank fur ibn, als Redner, ber geeignetfte Plat, als Parteihaupt wurde er gewiß mit gewandtefter Rlugheit agiren, aber die Partei murde genothigt fein, jemand Andern zum Wortführer zu machen. Begeiftern wurde er feine Partei nie, und ben Gegnern nur außerparlamentarifch gefährlich fein.

Seine Manieren sind — vielleicht mit Absicht — nonchalant; er macht den Eindruck, als suchte er Zeden zu überzeugen, daß diese Sicherheit eine angeborene sei. Für sich rasch und vollständig einzunehmen, versteht er nicht, oder will er vielleicht nicht verstehen; für Iene, die in Amtsgeschäften mit ihm verkehren, hat diese fühle, frostige Höslichkeit nichts Vertrauenerweckendes. Dessenungeachtet sagt man ihm nach, daß er in andrer Sphäre sehr geschmeidig und geslenk sein kann, so daß diese Schmiegs und Biegsamkeit bis an daß Ergöhliche streift. Wir haben ihn niemals so gesehen und der moguante Hosfadel, der derlei Anekdoten über ihn in Umlauf setzt, ist nicht der sicherste Gewährsmann.

Dieser Hofatel haßt ihn übrigens gründlich und läßt sich ihn gewiß nur so lange gefallen, als man ihn unumgänglich nöthig hat. Er ist diesen Leuten doch nur ein Kind der Nevolution, ein Emporkömmling, den man um seines Talentes willen duldet, dem man es aber sehr übel nimmt, daß er die Kühnheit hat, es geltend zu machen.

Als Minister ist er auch nicht schwärmerisch geliebt, die Leute müssen viel arbeiten und flinker zugreisen, als sie cs von früher her gewohnt waren. Sein Fall würde von der Bureaukratie, namentlich der ältern, nicht bedauert werden. Man wirft ihm vor, daß er die neue Organisation dazu benutt habe, seine Anhänger in Masse unterzubringen. Das ist aber einer der Krebsschäden des Constitutionalismus, und seine Gegner würden unbedenklich Dasselbe thun. Soweit wir die Beziehungen kennen, ist dieser Vorwurf in solcher Allgemeinheit nicht einmal begründet.

Bisher hat Bach Klugheit und festen Willen genug gehabt, feinen Orden und keine Standeserhöhung anzunehmen. Er würde dadurch beiden Seiten seiner Gegner, den Vollblütigen und der Demokratie, unerschöpstlichen Stoff zu bitterm Spott geben und sieht dies sehr gut ein. Er hat sich sogar durch ein Circularschreiben den Titel: "Ercellenz" verbeten, und darin erklärt, daß er Bürger sei und bleibe, und stolz darauf, es zu sein. Für die Zukunft ist solche

Erflärung ebenfo flug und nutlich.

Wie sehr auch Bach seine Talente zu den Zwecken der Reaction misbraucht hat, seine Thätigkeit und Kähigkeit zu den Geschäften ist außer allem Zweisel. Wenn er aber aufhört Minister zu sein, wird er zwischen den Parteien eine schwere, vereinsamte, unbehagliche Stellung haben. Möge er das bedenken, so lange er noch Minister und die Macht, Gutes zu wirken, noch in seinen Händen ist. Er hat viel verschuldet um das Volk von Desterreich!

Celas Monderen, pink — viellicht mit kindet — nendschmit er nörset den Einderen, els fichet er lichtensa übergeigen, daß beist Einderent eine anglett er nicht. Hir Kür fich reihe und verfichebig eine ein Jene, die in dienleselcheften wit ihm verkeben, hat die dielle firstige Hiridaleit nichte Lerennen werdender. Defleumgegeniste dest nicht fein fang, fir daß verte Cobangs und gliegenkirt die Ernkeliche fireit. Wierde Schnings und Phighenkirt die an des Ernkeliche fireit. Wierdelem ihn ulgneisch vorgentung und der nicht der ficheren der bestellt der fiele Geralderen über ihn in Undauf fest; ist nicht der ficherse Geralderen über ihn in Undauf fest; ist

Siefer Sofavel dage inn arrigens gründlich enduläft sid idn earis nur so tanar gesalten, als naan inn unumgänglich närbig dat Er sit dielem Löuen doch nur dan iksind der Arvelutien, ein Eme gerfämmling, den man nun fines Calented willen dalbet, den man es aber sehr übet nimmt, dast er die Kubuhen hat, es getend zu möden.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

er die neue Luganijation bon beurfer paper, jeine anvonger mit Masse unterzukringen. Das ist aber einer der Krebeschichten des bei Krebeschichten beschichten von bei den Generalichten und seine Begener würden und beschicht Dallelber von der den der Krebeschichten und der Powener in beiter Monder in der Krebeschichten und der Krebeschichten un

Wiehen Noon und feine Grandeschöhung anzunkunen. Er würde keinen Noon und feine Standeschöhung anzunkunen. Er würde badurch velden Seiner seiner Gegner, des Rolldeirigen und der Demokratis, unerschöusgischen Steff zu ditteren Sportz geden und der dies sehr gut ein. Er das sich sogar durch ein Girentarschen den Litel: "Excelleng" verweien, und darin erläut, daß er Kiteger sich und dleide, und sielz darunt, est in sein. Für die Gutunft ist selde

Mie fehr auch Weihr Talente zu den Inrace der Nearfion mistreugt hat, seine Thätigkeit und Fahigkeit zu den Weschäften ist außer allem Zweisel. Wenn'er aber arföhrt Minister zu sein, auch er wollchen den Pareien eine schwere, vereinsante, undehanstliche Stattung unden Möge er das dedenken, so lange er nech Minister und die Wacht, Euteb zu weiten, nech in seinen Sanden ist. Er ert viel verschlicht um das Kielt von Deskerveich!